



P R E S S E M I T T E I L U N G

Bonn, den 16. März 2009

Erster gemeinsamer Bericht über Umsatzsteuerbetrug in der EU Bundesrechnungshof und die Rechnungshöfe von Belgien und den Niederlanden fordern schnelleren Datenaustausch der Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten

Der Bundesrechnungshof hat mit dem niederländischen und dem belgischen Rechnungshof am 12. März 2009 einen gemeinsamen Prüfungsbericht zu Maßnahmen gegen den innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbetrug veröffentlicht.

Seit der Abschaffung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der EU im Jahr 1993 sind Unternehmen beim Warenhandel zwischen Mitgliedstaaten (innergemeinschaftlicher Handel) von der Umsatzsteuer befreit. Dies erleichtert nicht nur den innergemeinschaftlichen Handel, sondern auch den Umsatzsteuerbetrug.

2006 forderten die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission auf, eine Strategie zur Verhinderung des Mehrwertsteuerbetrugs zu erarbeiten. Zu der in diesem Fall notwendigen einstimmigen Entscheidung über die Änderung des Umsatzsteuersystems in der EU ist es nicht gekommen. Der Bundesrechnungshof und die Rechnungshöfe von Belgien und den Niederlanden haben jedoch festgestellt, dass eine wirksamere Vorgehensweise auch im Rahmen des bestehenden Umsatzsteuersystems möglich ist.

Herausgegeben vom
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -
Andreas Krull

Postadresse:
53048 Bonn

Hausadresse:
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Telefon (0228 99) 721 - 10 30
Telefax (0228 99) 721 - 10 39

E-Mail: presse@brh.bund.de
<http://www.bundesrechnungshof.de>

Sie empfehlen, das Mehrwertsteuer-Informationsaustausch-System (MIAS) der EU schneller und besser zu nutzen, um Betrugsfälle eher aufzudecken. Die Steuerbehörden sollten anstelle der bisherigen zusammenfassenden Meldungen direkten Zugriff auf Daten über jeden Geschäftsvorgang erhalten. Der zwischenstaatliche Datenaustausch ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufdeckung von Betrugsfällen. Um den Umsatzsteuerbetrug wirksamer zu bekämpfen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Finanzämtern, der Steuerfahndung und den Strafverfolgungsbehörden erforderlich.

Der Bericht über den Umsatzsteuerbetrug ist im Internet in englischer Sprache unter www.bundesrechnungshof.de abrufbar.